

Inhalt:

Für alle, die Afrika retten wollen

Titelseite

Islamunterricht – ein Allheilmittel?

Seite 2

Null Toleranz gegenüber dem radikalen Islam!

Schluss mit Halal

Seite 3

Japans Bevölkerungspolitik – Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg

Seite 4

Der Schweiz gehen die Fachkräfte aus

Leserbrief

Seite 5

PIKOM-NEWS

Seite 6

Achtung: Iranische Geheimdienste

Seite 7

Zahlen und Fakten

Seite 8

Nr. 3/2018

PIKOM

PARTEIUNABHÄNGIGES INFORMATIONSKOMITEE

INFO



Für alle, die Afrika retten wollen, hier nochmals ein Grössenvergleich!

Islamunterricht – ein Allheilmittel?

www.zukunft-ch.ch, 8406 Winterthur

In Zeiten, da sich ein Schariageleiteter Islam mit einem globalen Herrschaftsanspruch von Unterdrückung bis hin zum Terror zeigt, wird in der Schweiz der Ruf nach einem Islamunterricht an öffentlichen Schulen durch Muslimlehrerinnen und -lehrer immer lauter. Doch ist dieser tatsächlich der Schlüssel zum Schutz vor Extremismus?

Während die konfessionelle Religionsunterweisung der christlichen Kirchen durch die Bildungsreformen der letzten Jahre in vielen Kantonen eine Schwächung erfahren hat, sollen nun sogar nichtmuslimische Schüler in den islamischen Unterricht – um schon von Kindesbeinen an Vorurteile abzubauen und «das richtige» Islambild zu vermitteln. So etwas gibt es bisher nur in vom Islam beherrschten Ländern, wo auch die Nichtmuslime an den staatlichen, aber ebenso den noch bestehenden christlichen Privatschulen den Koran studieren, islamisches Recht und Geschichte mitlernen müssen. Dazu kommt nun die Forderung, auch mitten im christlich geprägten Ausland Islamunterricht durchzusetzen.

Schweizer Islamvertreter begründen dies damit, dass Islamunterricht an den Volksschulen Radikalisierungen rechtzeitig vorbeugen würde. Somit sei er im Interesse der gesamten Gesellschaft. In Deutschland fordern Politiker, Kirchenvertreter und «Islamexperten» einen «flächendeckenden Islamunterricht» an Schulen als Präventivmassnahme gegen die Radikalisierung junger Muslime. Diese wird als probates Mittel der Integration propagiert. Ein genauer Blick aber zeigt: Genau das Gegenteil ist der Fall. Der Unterricht trägt v.a. zur Festigung einer vorgeprägten ethno-religiösen Identität bei, die in vielfältiger Hinsicht im Widerspruch zur säkular-demokratischen Gesellschafts- und Werteordnung der europäischen Länder steht.

Blick nach Deutschland

Derzeit bieten bereits Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland islamischen Religionsunterricht an. Die jährlichen Kosten für flächendeckenden Islamunterricht beziffert der Städtebund auf ca. 2,7 Milliarden Euro. Die Erfahrung aus Deutschland zeigt, dass der Islamunterricht an deutschen Schulen rückständig ist. Zu diesem Schluss kommt der Leiter des Fachbereichs Islamische Theologie der Pädagogischen Hochschule Freiburg, Abdel-Hakim Ourghi, in einem Gutachten. Hessen war das erste Land, das vor zwei Jahren bekenntnisorientierten Islamunterricht an den Grundschulen einführte. «Eine Auseinandersetzung mit problematischen Koranversen findet nicht statt», stellte der Islamwissenschaftler fest (z.B. mit Versen, die die Männer auf einer Stufe über den Frauen sehen, die Polygamie oder das Schlagen von Frauen legitimieren). Aber nicht nur das: «Ebenso wenig

wird das Thema der Identitätsfindung der Schüler zwischen islamischem Glauben und ihrer westlich geprägten Lebenswirklichkeit angesprochen».

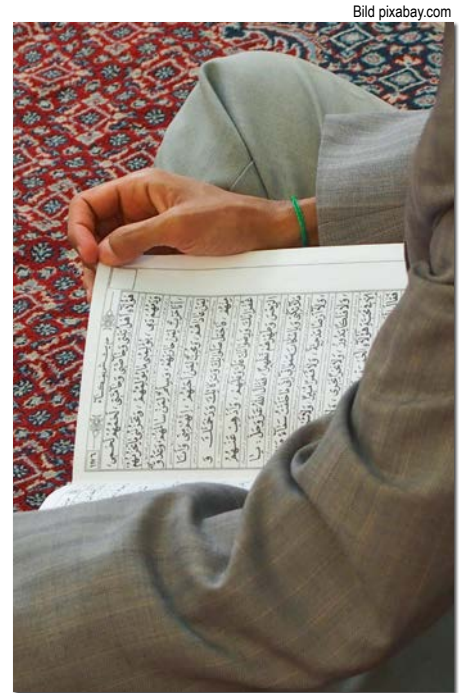
Beispiel aus der Schweiz

Nach der Prüfung des Inhaltes vom Schweizer Lehrmittel «Blickpunkt Religion und Kultur Sekundarstufe 1» stellt Zukunft CH fest, dass es dabei nur um die Vermittlung des Glaubens auf spiritueller Ebene geht, ohne dass Schüler die Möglichkeit erhalten, sich kritisch mit der Tradition und der Lehre des Islam auseinanderzusetzen. Themen wie Ehrenmord, Zwangsheirat, Kinderehe, Polygamie, weibliche Beschneidung usw. bleiben aussen vor. In dem Lehrmittel, welches in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich entwickelt wurde, werden falsche Informationen und Propaganda vermittelt. Auf Seite 95 wird z.B. zwischen einem «grossen (inneren) Dschihad» («innere Anstrengung des Menschen, möglichst nahe bei Gott zu sein») und einem «kleinen (äusseren) Dschihad» («wenn Muslime angegriffen werden und der Islam dadurch bedroht ist, dürfen sie sich mit Waffengewalt wehren») unterschieden. Diese Definition des Begriffs Dschihad hat schlichtweg nichts mit dem Islam zu tun.

Fragwürdige Kompetenz

Zur Begründung einer Einführung des Islamunterrichts wird oft angeführt, dass das obligatorische Fach «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» zu allgemein gehalten sei und wegen seines «religionsvermischenden» Charakters die Kinder gläubiger Muslime am wenigsten anspreche. Diese ignorierten oder schwänzten den Ethikunterricht und gingen in konservative Vereine. In diesem Sinn äussert sich auch vom Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz dessen Leiter Pädagogik, Jürg Brühlmann. Nur mit einem offiziellen Islamunterricht hätte man die Gewähr, dass «keine Ideologen, sondern kompetente Lehrpersonen am Werk sind».

Mit dieser Kompetenz sieht es aber recht fragwürdig aus. Im Nachbarland Österreich wurde bereits seit 1982 im öffentlichen und privaten Schulwesen Islamunterricht erteilt. Im Schuljahr 2016/17 sind 57'000 muslimische Schüler an 2'000 Lehranstalten angemeldet, wo 430 von der – in Österreich einheitlichen – Islamischen Religionsgemeinschaft bestellte, aber vom Staat bezahlte Lehrerinnen und Lehrer unterrichten. Die meisten von ihnen lehren jedoch keinen entradikalisierten, sondern einen zur mitteleuropäischen Umwelt erst recht polarisierten Islam. 2007 wurde zum 25-jährigen Bestehen des österreichischen Islamunterrichts eine Studie in Auftrag gegeben. Sie zeigte katastrophale Mängel auf: 40 Prozent der muslimischen Lehrkräfte hatten weder eine theologische noch pädagogische Ausbildung, mehr als ein Fünftel lehnte die Demokratie ab und vertraten im Unterricht «fanatische Haltungen» (u.a. die Forderung nach dem Steinigen von «Sünderinnen» und die Betrachtung christlicher und jüdischer Frauen als Freiwild für Muslime) – mit katastrophalen



Folgen für das Verhalten von türkischen, kosovarischen oder tschetschenischen Schülern zu ihren österreichischen Lehrerinnen. Dies bestätigt auch eine aktuelle durchgeführte Studie im Auftrag des Rathauses Wien über die Radikalisierungsgefahr der muslimischen Jugendlichen. Demnach sind 27 Prozent der befragten jungen Muslime «latent gefährdet», radikalisiert zu werden. Weitere 31 Prozent weisen eine leichte bis mittlere Gefährdung auf. Fast 50 Prozent sind antisemitisch eingestellt und 60 Prozent demokratiefeindlich.

Seitdem hat sich wenig zum Besseren gewandelt. Beispielhaft dafür ist der in Vorarlberg unterrichtende Religionslehrer Ömer Kutlucan. Über ihn wurden schon lang Klagen laut, die sich im April 2016 verdichteten: Er leugnete jeden islamistischen Hintergrund des Terroranschlags auf «Charlie Hebdo» und weigerte sich, Kolleginnen und überhaupt im Juni stiftete er seine Schülerinnen an, Professoren den üblichen Handschlag bei Überreichung der Zeugnisse zu verweigern. Der Landesschulrat forderte darauf von der Islamischen Glaubensgemeinschaft eine Überprüfung des Religionslehrers wegen «einseitigem, ja extremistischem Unterricht». Doch die Muslimvertretung erklärte ihn zum «Mobbingopfer». Ömer Kutlucan darf weiter unterrichten ...

Naive Sicht auf den Unterricht

Das alles zeigt, dass es naiv wäre zu glauben, Schulunterricht könne Extremismus verhindern. Umso mehr, als der ganze traditionelle Islamunterricht seit den Anfängen nicht auf Verständnis und kritischer Reflexion, sondern reinem Auswendiglernen des Korans, der mündlichen Überlieferung und religiöser Vorschriften basiert. Einem kritischen Denken kann der geforderte Islamunterricht schon von seinem Wesen her nicht entsprechen.

Null Toleranz gegenüber dem radikalen Islam!

Auch Muslime haben sich an die Rechtsordnung zu halten und haben unsere Kultur und unsere Gepflogenheiten zu respektieren.

Forderungen: Ebene Kantone, Gemeinde und Städte

- Eine öffentlich-rechtliche Anerkennung des Islams oder eine staatliche Ausbildung von Imamen kommt nicht in Frage.
- Wer sich nicht an unsere Rechtsordnung hält, hat das Land zu verlassen.
- Moscheen müssen öffentlich zugänglich sein.
- Das Wirken der Imame ist in der ganzen Schweiz bis auf weiteres unter spezielle Beobachtung zu stellen.
- Moscheen und andere islamische Institutionen, welche den radikalen Islam verbreiten, sind sofort zu schliessen, respektive zu verbieten.
- Die Seelsorge von Imamen in Gefängnissen und in der Armee ist einzustellen. Als Ersatz stehen Armee- und Gefängnispsychologen zur Verfügung.
- Der Islam unterwirft Muslime in diversen Bereichen religiösem Recht (Scharia). Behörden und Richter haben hingegen unsere schweizerische Rechtsordnung kompromisslos durchzusetzen.
- Die Einführung von gesetzlichen muslimischen Feiertagen lehnen wir ab.
- Die Strafrechtsnormen in Bezug zum Aufruf zu Hass etc. sind ohne Wenn und Aber gerade gegenüber radikalen Muslimen konsequent durchzusetzen.
- In den Kantonen sind die Polizeikräfte zu stärken, gezielt auszubilden und aktiv für die Überwachung einzusetzen.



Bild pixabay.com

Forderungen: Ebene Bund

- Sämtliche Jihad-Reisende, die in die Schweiz zurückkehren oder bereits zurückgekehrt sind, müssen sofort in Sicherheitshaft genommen werden.
- Alle Asylbewerber, die sich «auf dem Radar» des Nachrichtendienstes befinden, sind aus Sicherheitsgründen umgehend auszuschaffen oder zu internieren.
- Alle muslimischen Gemeinschaften in unserem Land sind aufgefordert, Extremisten, Hassprediger und radikalisierte Muslime den Behörden zu melden, damit diese überprüft und rigoros ausgeschafft werden können.

- Jegliche finanzielle Förderung des Islams in der Schweiz durch muslimische Staaten, andere Regierungen, ausländische muslimische Organisationen oder verdeckt agierende muslimische Einzelpersonen ist konsequent zu unterbinden.
- Der Nachrichtendienst hat alle potentiell radikalen Muslime aktiv zu beobachten.
- Das Datenschutzgesetz ist wo notwendig anzupassen.
- Ab sofort sind wirksame Personenkontrollen an den Grenzen durchzuführen. Wer seine Herkunft nicht preis gibt, verliert sein Recht auf Asyl oder Einreise.

Motion Henri Beuchat

Stopp der muslimischen Sonderforderungen – Schluss mit Halal



Von
Henri-Charles
Beuchat, Stadtrat
SVP Bern

Es ist „nicht das Fremde, das am Islam stört, sondern das allzu Bekannte, das was wir aus der Vergangenheit kennen. Der Islamismus hat Europa im Würgegriff – ein Sicherheitsgefühl existiert nicht

mehr. Aus der friedlichen Weihnachtszeit wird die der Betonblöcke und der Unsicherheit. Islamisten erreichen ihr Ziel nun ganz ohne eigenes Zutun – auch in der Stadt Bern. Ursache dafür ist der fehlende Handlungswille der Legislative und Exekutive in der Stadt Bern.

Der Gemeinderat wird aufgefordert folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Er unterbindet muslimischen Sonderforderungen (nach Geschlecht getrennter Schwimmunterricht an Schulen, Verweigerung von christlichen Ritualen, wie z.B. Weihnachten oder Ostern)
2. Er erlässt ein wirksames Instrumentarium gegen Kinder-Ehen, Zwangsehen und Polygamie.
3. Er verbietet die Verhüllung des eigenen Gesichts im Personalreglement und erlässt ein Verhül-

lungsverbot in den öffentlichen Institutionen der Stadt Bern.

4. Er erlässt ein Verbot von Halal-Fleisch an den Schulen und öffentlichen Einrichtungen der Stadt Bern.

Die Ausbreitung des Islams in Europa und eine zunehmende Islamisierung auch in der Stadt Bern bedeuten eine imminente Herausforderung für die Staats- und Gesellschaftsordnung, die kulturelle Identität und den inneren Frieden. Um dieser Herausforderung zu begegnen, bedarf es einer nüchternen Bestandsaufnahme des Islam, andererseits einer klaren Orientierung an den Prinzipien einer freiheitlichen politischen Ordnung.

Japan's Bevölkerungspolitik – Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg

Von Jan Mahnert, freier Journalist

In Westeuropa wurde ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine Wirtschaftsordnung errichtet, die auf Migration als Prosperitätsmotor basiert. Nicht dass es das früher nicht gegeben hätte: Freiwillige Migration, aber auch Deportation, Sklaverei und Zwangsarbeit haben in den verschiedensten Weltteilen immer wieder eine wirtschaftliche Rolle gespielt. Neu ist heute allerdings die Quasi-Sakralisierung des Migranten. Der linksliberale Zeitgeist sieht in dem Migranten eine Art Heiligen, der all unsere Probleme lösen kann: Er soll unsere Renten finanzieren, Konsum und Wachstum ankurbeln und uns die Kinder schenken, die wir selbst nicht kriegen.

Es gibt aber noch Länder, die sich dem Kult des heiligen Migranten verschliessen. So weigerten sich die Staaten der Visegrad-Gruppe (Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn) bislang, die Scharren von Migranten, die Angela Merkel und die EU ihnen aufdrücken möchten, aufzunehmen. Viel interessanter ist jedoch der Fall Japans: Japan zeigt, und dies seit Jahrzehnten, dass eine restriktive Einwanderungspolitik entgegen allen liberalen Behauptungen keineswegs rasanten technischen Fortschritt und Wohlstand hindert. Demographen bringen immer wieder das Argument, Japan müsse aufgrund seiner Bevölkerungsentwicklung (Geburtenrückgang und Alterung) früher oder später seine Einwanderungspolitik überdenken. Doch dieses Argument lässt die japanischen Entscheidungsträger kalt. Die von dem deutschen Institut für Staatspolitik herausgegebene Broschüre «Japans Politik der Null-Zuwanderung. Vorbild für Deutschland?» (*) schildert, welche Strategie sie verfolgen, um eine Politik der offenen Tür zu vermeiden. Ich werde im Folgenden die wesentlichen Erkenntnisse darstellen, da sie auch im Schweizer Kontext von Interesse sind.

Ein einzigartiges Volk

Ausgangspunkt der japanischen Bevölkerungspolitik und aller damit verbundenen Erscheinungen ist die Überzeugung, dass die Japaner ein einzigartiges Volk sind, dessen ethnokulturelle Identität es zu bewahren gilt. Die Aufnahme grosser Zahlen von Migranten bzw. Fremden wird als Gefährdung der japanischen Eigenart gesehen und entsprechend abgelehnt. Japan führt deshalb eine restriktive Einwanderungspolitik. Wie restriktiv genau? Im Jahr 2017 waren lediglich 2,3 Millionen Ausländer in dem 127 Millionen Einwohner zählenden Land gemeldet. Dies entspricht einem Ausländeranteil von 1,8 Prozent. Wie gelang den Japanern, auf ungebremste Masseneinwanderung als Motor des Wohlstandes verzichten zu können? Sie entwickelten zu diesem Zweck ein aus aufeinander abgestimmten Elementen bestehendes Einwanderungs- und Wirtschaftsmodell.

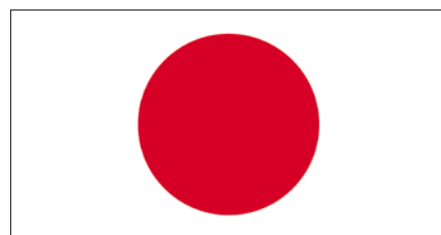
Einwanderungspolitik

Die erste Säule des Systems zur Erhaltung des japanischen Wesens ist die Einwanderungspolitik. Diese besteht aus drei Elementen. Erstens bemüht sich Japan, ausgewanderte Japaner wieder nach Japan zu holen. So führte das Land im Jahre 1990 das «Ahnenvisum» ein, das japanischen Auswanderern nach Südamerika und ihren Nachkommen die Einreise nach Japan sowie freie Arbeitsplatzwahl gestattet. Zweitens betreibt Japan ein Gastarbeiterprogramm, das dabei helfen soll, kurz- und mittelfristige Engpässe auf dem japanischen Arbeitsmarkt zu kompensieren. Damit verhindert Japan die dauerhafte Ansiedlung einer wachsenden Zahl von Fremden. Wer eine Chance haben will, sich als Fremder längerfristig anzusiedeln, der muss eine Spitzenkraft sein und über aussergewöhnliche Fähigkeiten verfügen. Ein Punktesystem hilft dabei zu entscheiden, wer sich niederlassen darf. Jan Moldenhauer, der Autor der besprochenen Broschüre, weist noch darauf hin, dass es sich bei den fremden Hochqualifizierten überwiegend um Zuwanderer aus «kulturnahen» – also anderen asiatischen – Ländern handelt.

Flüchtlings- und Entwicklungspolitik

Neben der legalen Einwanderung ist der Asylweg in der Regel die zweite Möglichkeit, um in ein Land zu gelangen. Auch hier zeigen sich die Japaner beinhardt. Zwar hat Japan die Genfer Konvention unterzeichnet, doch das Land hat eine Asylgesetzgebung, die Jan Moldenhauer als «maximal restriktiv» bezeichnet: Zwischen 1982 und 2016 wurde lediglich in 688 Fällen Asyl gewährt. Der Weg zur Anerkennung als Asylant ist steinig: Wer in Japan Asyl beantragt, wird bis zur Entscheidung über den Antrag «in einer Art Gefängnis gehalten». Wird ein Asylantrag abgelehnt, gibt es keine Beschwerdemöglichkeit. Krieg gilt nicht als Asylgrund. Wer versucht, ohne gültige Dokumente Asyl zu beantragen und/oder nicht nachweisen kann, dass er in seinem Heimatland tatsächlich verfolgt wird, hat «keinerlei Chance auf Asyl oder dauerhaften Aufenthalt».

Doch den Japanern ist klar, dass man Menschen in Not nicht einfach die Tür vor der Nase zuknallen kann. Deshalb bemüht sich Japan, den von Krisen betroffenen Menschen in ihren Herkunftsländern zu helfen. Laut Jan Moldenhauer gehört Japan zu den grosszügigsten Geldgebern bei der Entwicklungs- und Flüchtlingshilfe in Krisenregionen und ist sogar die zweitgrösste Gebernation für das UNO-Flüchtlingshilfswerk UNHCR. Moldenhauer kommentiert: «Tatsächlich ist der japanische Ansatz, Finanzmittel für die Unterbringung und die Verpflegung von Flüchtlingen in Krisenregionen zur Verfügung zu stellen, aus ökonomischer und gesellschaftlicher Perspektive sinnvoller als der Ansatz, kulturfremde Menschen zu entorten und dauerhaft im eigenen Land anzusiedeln.»



Familienpolitik

Wir bekommen im Westen gebetsmühlenartig zu hören, Dinge wie Volk und Identität seien substanzlose Sozialkonstrukte, doch für die Japaner sind sie Realitäten. Nur so ist zu erklären, dass die Japaner darauf hinarbeiten, die eigene Volkssubstanz zu erhalten. Japan ist, so Jan Moldenhauer, «von allen Industrieländern am stärksten vom demographischen Wandel betroffen. Bei fortlaufendem Trend würde das japanische Volk bis zum Jahre 2015 von gegenwärtig 127 Millionen auf dann 90 Millionen Menschen schrumpfen.» Die japanische Politik hat sich deshalb das Ziel gesetzt, eine demographische Wende herbeizuführen, um den Volksbestand langfristig oberhalb der 100-Millionen-Grenze zu stabilisieren. Monetäre Anreize, die Schaffung von familiengerechtem Wohnraum und zusätzlichen Betreuungsmöglichkeiten oder noch die Erhebung der Drei-Kinder-Familie zum gesellschaftlichen Leitbild und Staatsziel gehören zu den Massnahmen, die dazu verhelfen sollen.

Roboter statt Fremdarbeiter

Um die tiefen Geburtsraten zu kompensieren und auf fremde Arme verzichten zu können, betreibt Japan seit Jahrzehnten eine Technisierungsstrategie. Laut Jan Moldenhauer richtete das sich industrialisierende Japan bereits in den 1980er-Jahren sein Augenmerk fast ausschliesslich auf den autochthonen Arbeitsmarkt. Das bewusst knapp gehaltene Arbeitsmarktangebot setzte die Anreize, welche die japanische Wirtschaft dazu bewegten, die technische Revolution früher und schneller zu vollziehen als die meisten europäischen und nordamerikanischen Volkswirtschaften. Jan Moldenhauer spricht in diesem Zusammenhang von einer «Technisierungsstrategie als Zuwanderungsvermeidungsstrategie».

Was ist in der Schweiz machbar?

Laut Jan Moldenhauer widerlegt das japanische Wirtschafts- und Zuwanderungsmodell das «westliche Dogma von der Notwendigkeit und Alternativlosigkeit der Masseneinwanderung zwecks ökonomischer Prosperität». Inwiefern ist dieses Modell bzw. sind Elemente davon in der Schweiz umsetzbar? Bei der Beantwortung dieser Frage ist zu berücksichtigen, dass die Schweiz nicht Japan ist.

Erstens ist Japan ein Inselstaat, während die Schweiz von allen Seiten über den Landweg erreichbar ist. Zweitens ist die schweizerische Bevölkerung bei weitem nicht so homogen wie die japanische. Es beginnt damit, dass die Schweiz ein Vielvölkerstaat mit vier Landessprachen ist. Dies ist

B-Waffen – in Heimarbeit fertiggestellt

Bekanntlich gehören die biologischen und die chemischen Waffen zu den gefährlichsten Kampfmitteln; genügt doch schon eine winzige Menge, die Bevölkerung einer Grossstadt zu töten. Nicht ohne Grund hat der «Islamische Staat» seit einiger Zeit seine «Gotteskrieger» angewiesen, ihre Anschläge mit diesem Gift zu verüben. Anleitungen zur Herstellung wie etwa das hochgefährliche Rizin können, so heisst es dazu, ohne weiteres dem Internet entnommen werden. Die Politiker in Europa, die sich zumeist der wahren Gefahrensituation gar nicht bewusst sein dürften, haben bisher immer noch keinerlei Gegenmittel für diese Propaganda gefunden ...

Inzwischen ist diese, von Kennern seit langem befürchtete Situation eingetreten: In Köln konnten bei dem Tunesier Sief Allah H. letzte Vorbereitungen zur Herstellung von Rizin durch einen mit Gasmasken versehenen Trupp von SEK-Polizisten verhindert werden. Er war den deutschen Sicherheitsbehörden unbekannt, galt nicht einmal als «terroristischer Gefährder». Der entscheidende Hinweis kam dann auch von einem US-Geheimdienst. Zweifellos erfolgte er von der NSA (National Security Agency), deren Hauptquartier in Maryland die wohl weltweit grösste Ansammlung von Supercomputern und von Mathematikern sowie von Informatikern umfasst. Sie teilte Mitte Mai dem deutschen Bundesamt für Verfassungsschutz mit, ein Nordafrikaner in jener Stadt am Rhein habe 3'150 Rizinus-Samen sowie eine elektrische Kaffeemühle bestellt, die zur Herstellung von Rizin geeignet sind. Mitte Juni erfolgte die Festnahme.

In Deutschland interessiert sich der Bundesnachrichtendienst im Bereich dieser «technischen Aufklärung» im Ausland auch für dortigen Telefon- und Internetverkehr. Derartiges ist dem Bundesamt für Verfassungsschutz im Inland praktisch verboten; nach Ansicht von zuweilen weltfremden Parlamentariern und Juristen wäre das eine «digitale Rastfahndung» und ein allzu grosser Eingriff in das zweifellos sehr hohe Gut der persönlichen Freiheit. Man müsse «darüber nachdenken» meinte dieser Tage ein Berliner Abgeordneter, die Gesetze zu ändern und die Abwehrstellen mit den notwendigen Fähigkeiten auszustatten. Nicht viel anders scheint die Lage in anderen Ländern Europas zu sein. Der Vorfall in Köln war der erste dieser Art auf unserem Erdteil, aber garantiert nicht der letzte! Es ist daher sehr zu hoffen, dass jenes «Nachdenken» sich eines vielleicht gar nicht so fernen Tages nicht als zu spät erweist.

*Dr.iur. Friedrich-Wilhelm Schломann,
D-Königswinter/Bonn*

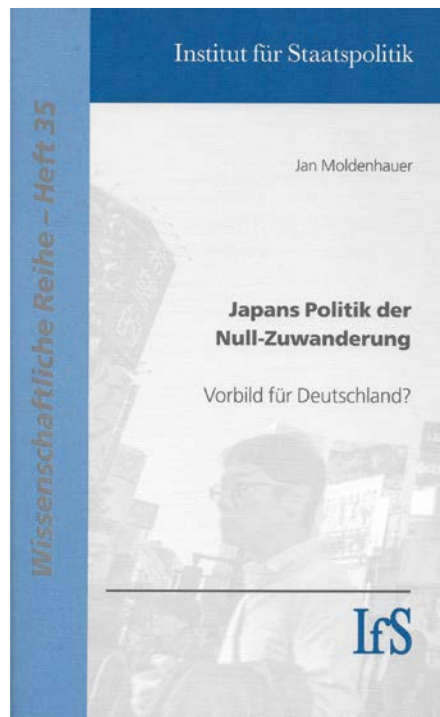
aber nicht als Problem zu werten: Man kann diese besondere Konstellation als historisch gewachsene Eigenschaft der Schweiz betrachten und schützen. Allerdings hat die Schweiz im vergangenen halben Jahrhundert im Unterschied zu Japan eine liberale Einwanderungspolitik geführt: Über ein Drittel der Menschen, die heute in der Schweiz leben, haben einen Migrationshintergrund. Diese Bevölkerungsstruktur stellt die Schweiz vor Herausforderungen, die es in Japan nicht gibt, hat aber bisher Versuche, eine restriktivere Politik einzuführen nicht verunmöglicht: Immer wieder kamen Volksinitiativen zustande, die die Einwanderung bremsen wollten. Dass solche Initiativen letztlich wiederholt an der Urne abgelehnt wurden, lag nicht an den Ausländern, sondern an den Schweizern selbst.

Hier liegt die Knacknuss, der Grund weshalb eine Bevölkerungspolitik nach japanischem Vorbild hierzulande (zur Zeit) schwer durchsetzbar ist: Sie widerspricht dem linksliberalen, postnationalen Zeitgeist. Sie würde nämlich u.a. die Kündigung der Personenfreizügigkeit, die Umgestaltung der Flüchtlings- und Entwicklungspolitik, die Wiedereinführung des Saisonierstatutes und die Bekämpfung familienfeindlicher Bestrebungen bedeuten. Die Profiteure des heutigen Systems werden nichts unversucht lassen, um solche Änderungen zu verhindern. Sie haben bereits erreicht, dass die 2017 vom Volk angenommene Masseneinwanderungsinitiative nicht wortgetreu umgesetzt wurde.

Metapolitische Wende

Die SVP hat im Januar dieses Jahres damit begonnen, Unterschriften für ihre neue «Begrenzungsinitiative» zu sammeln. Ob diese zustande kommt, vom Volk angenommen und schliesslich umgesetzt wird,

steht noch in den Sternen. Eines ist aber sicher: Erst nach einer weltanschaulichen, metapolitischen Wende, im Rahmen derer der (noch) herrschende Zeitgeist durch ein «konservatives Identitätsprimat» ersetzt wird, kann auch die Schweizer Wirtschafts- und Migrationsordnung umgestaltet und auf die langfristigen Interessen des Schweizer Volkes ausgerichtet werden.



(* Jan Moldenhauer, Japans Politik der Null-Einwanderung. Vorbild für Deutschland?, herausgegeben vom Institut für Staatspolitik, Schnellroda 2018, 40 Seiten.

Zum Thema Fachkräftemangel

Der Schweiz gehen die Fachkräfte aus, oder: Was läuft hier schief?



*Von Sabina Geissbühler-Strupler,
Grossrätin,
3037 Herrenschwanden BE*

Andererseits stellen wir fest, dass – bezogen auf den Kanton Bern – bei ungefähr gleichbleibender Einwohnerzahl allein die Zahl der Studierenden an der Universität von 1980 bis 2015 um ca. 135% zugenommen hat (ca. 7'500 – ca. 17'500). Aufgrund dieser Zahlen dürfte es eigentlich keinen Fachkräftemangel geben!

Da läuft offensichtlich einiges schief! Müsste nicht allenfalls die Wahl der Studienrichtungen besser gesteuert werden? Oder wollen wir es bei der grenzenlosen Freiheit bei der Studienwahl belassen, arbeitslose Akademiker produzieren und Fachkräfte aus dem Ausland «einführen»?

Fachkräftemangel, ein Schlagwort, das uns seit einiger Zeit begleitet. Es seien besonders Berufe mit einer hohen Qualifizierung betroffen, belegt eine Studie der ETH Zürich.

NEWS

Immer mehr frustrierte Bürgerinnen und Bürger

Warum soll man noch an Gemeindeversammlungen, Abstimmungen und Wahlen teilnehmen, wenn abgelehnte Geschäfte in Kürze «eventuell» leicht abgeändert wieder kommen, Initiativen nicht umgesetzt werden, die direkte Demokratie mit Füssen getreten wird. Dies führt zu Desinteresse, Wähleranteile bei Parteien gehen verloren. Gerichtsurteile werden nicht mehr verstanden, Asylsuchende verfügen über mehr Mittel als Rentner, Sozialindustrie floriert. Das Volk wird immer unzufriedener!

Christenverfolgung ist sprunghaft angestiegen

Ihre Lage hat sich dramatisch verschlechtert. Christenverfolgung liegt nicht nur dann vor, wenn Kirchen brennen und bei brutalen Überfällen oder Selbstmordanschlägen viele Christen in den Tod gerissen werden. Anhaltender Druck durch die eigene Regierung und Gesellschaft treiben viele in den Untergrund oder aus ihrer Heimat. UN-Flüchtlingshilfswerk verweist darauf, dass eine Bedrohung des Lebens oder der Freiheit aufgrund von Ethnie, Religion, Nationalität, etc. in jedem Fall als Verfolgung zu werten ist.

Reisen von Flüchtlingen ins Heimat-, Herkunfts- oder Nachbarland nur unter Bedingung erlaubt

Der Ständerat hat sich für eine Umkehr der Beweislast ausgesprochen, künftig sollen die Flüchtlinge glaubhaft machen, dass die Reise auf Grund eines Zwangs erfolgte. Der Ständerat hiess eine solche Änderung des Ausländergesetzes mit 30 zu 2 Stimmen bei 11 Enthaltungen gut. Bei «wichtigen Gründen» kann das Staatssekretariat für Migration eine Ausnahme bewilligen.
Justizministerin Sommaruga: Staatenlose haben

keine Papiere, können nicht ausgeschafft werden, man könne nur entscheiden, ob man sie arbeiten lassen wolle, oder ob sie Sozialhilfe erhalten sollen. Am Umstand, dass sie in der Schweiz seien, lasse sich nichts ändern.

Zuwanderung hat starke Auswirkungen auf unser Sozialsystem

Unsere Sozialwerke beruhen auf Solidarität und Eigenverantwortung. In der Bundesverfassung wird jeder Person ein Existenzminimum garantiert, mittlerweile wird dieses durch die SKOS definiert, 30 Prozent über dem Existenzminimum plus zusätzliche Leistungen. Eine vierköpfige Familie kann so locker auf rund 75'000 Franken pro Jahr kommen. Die Kosten der Sozialhilfe haben sich in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt. Ist das Pensionsalter erreicht, haben diese Personen Anrecht auf eine AHV-Minimalrente, der Rest wird mit der Ergänzungsleistung erbracht.

Im vergangenen Jahr fusionierten 33 Gemeinden

Der Trend halte an, aktuell hätten weitere 145 Gemeinden Fusionsabsichten, das Gemeindesterben hält an und damit auch gleichzeitig ein Teil der direkten Demokratie.

EU-Systemwechsel würde Schweiz mehrere 100 Millionen Franken kosten

Künftig sollen arbeitslos gewordene Grenzgänger nicht mehr von ihrem Wohnstaat unterstützt werden, sondern von dort, wo sie zuletzt Beiträge ins Sozialversicherungssystem einbezahlt haben. Wenn die Schweiz die Anpassung im vorausliegenden blinden Gehorsam übernimmt, kommt das bei rund 320'000 Grenzgängern teuer zu stehen. Wegen dem Freizügigkeitsabkommen ist die Schweiz zur Übernahme nicht verpflichtet. Kein Problem, wenn die Schweiz dem Rahmenabkommen zustimmt, dann muss sie diese Anpassung automatisch übernehmen.

SP-Minderheitswahn und deren Folgen

Ein regelrechter Gleichheitswahn, realitätsfremd, schulmeisterhaft, fern der Gesellschaft: Bevormundung, Verstaatlichung und Zentralisierung.

Frauenquoten, auf Geschlecht, nicht nach Fähigkeiten reduziert. Rund 240'000 selbstständige Frauen gelten ab sofort als Quotenfrau. Vaterchaftsurlaub, Mindestlöhne (nicht nach Fähigkeit und Leistung), unsere Wirtschaft muss wohl zuerst am Boden ankommen, bevor man von utopischen Forderungen absehen wird.

Sozialhilfe reduzieren, Arbeit muss sich lohnen

Fürsorgezahlungen, einst als Nothilfe zur kurzfristigen Überbrückung gedacht, heute Vollkaskoversicherung für alle. Hohe Sozialhilfesätze bewirken, dass sich immer mehr in die soziale Hängematte fallen lassen. Dass sich für viele Sozialhilfeempfänger Arbeit finanziell nicht lohnt, ist erwiesen. Wenn man alles zusammen zählt kommt man rasch einmal auf ein steuerfreies Jahreseinkommen von mehr als 80'000 Franken. Eigenverantwortung ist gefragt, der Grundbedarf muss stark gesenkt werden.

Niederländischer Senat stimmte mit 44 zu 31 Stimmen für ein Burkaverbot

Das Gesetz sieht vor, dass Burkas in Bildungs- und Regierungseinrichtungen, öffentlichen Verkehrsmitteln und Spitälern nicht getragen werden dürfen. Bei Verstössen droht eine Geldstrafe von rund 400 Euro.

Albanien lehnt Errichtung von Asylzentren auf seinem Staatsgebiet ab

Albanien wolle derartige Flüchtlingslager nicht errichten, um «verzweifelte Menschen irgendwo abzuladen wie Giftmüll, den niemand will», so Albanien Ministerpräsident Edi Rama. Sein Land sei bereit, einen gerechten Beitrag zu leisten, das könne aber nicht heissen, das es die Probleme für alle schultere.

2017 entzieht der Bund 231 Flüchtlingen den Asylstatus wegen Heimatreisen

Aus Sicht bürgerlicher Parteien gibt es Handlungsbedarf. Auch Justizministerin Sommaruga sieht Handlungsbedarf. Die staatspolitische Kommission des Nationalrates behandelt eine parlamentarische Initiative von Nationalrat Gregor Rutz (SVP), die einen Automatismus verlangt: Wer als Flüchtling in sein Heimatland reist, soll dessen Asylstatus erlöschen.

Achtung: Iranische Geheimdienste!

Von Dr.iur. Friedrich-Wilhelm Schломann,
D-Königswinter/Bonn

Am 6. Juli erliess der Generalbundesanwalt in Karlsruhe Haftbefehl gegen den 46jährigen iranischen Staatsangehörigen Assadoilah A. wegen geheimdienstlicher Tätigkeit und Verabredung zum Mord. Ihm wird vorgeworfen, vor wenigen Monaten ein in Antwerpen lebendes Ehepaar beauftragt zu haben, einen Sprengstoff-Anschlag auf die jährliche «Grosse Versammlung» der iranischen Auslandsopposition Ende Juni im französischen Villepinte zu verüben. Dazu soll er dem Ehepaar während jener Tage in Luxemburg-Stadt eine Sprengvorrichtung mit insgesamt 500 Gramm des Sprengstoffes Triacetotriperoxid (TATP) übergeben haben. Am Tag des geplanten Attentats indes wurde das Ehepaar auf seinem Weg nach Frankreich von belgischen Abwehrbehörden festgenommen, der Iraner wenige Tage später im Raum Aschaffenburg von deutschen Sicherheitsstellen verhört ...

Er war während der vergangenen drei Jahre als Botschaftsrat bei der iranischen Botschaft in Wien akkreditiert und nach vorliegenden Erkenntnissen zugleich Mitarbeiter des iranischen Geheimdienstes VAJA (auch MOIS genannt). Wegen seiner Organisationsgrösse und Bedeutung für den Machterhalt des Regimes stellt er einer der wichtigsten Ministerien Teherans dar. Leiter ist Mahmud Alawi, der in seiner Funktion als Minister dem iranischen Kabinett angehört. Seine Schwerpunktaufgaben sind die Ausspähung und Bekämpfung der militanten iranischen Oppositionsbewegungen «Volksmodschahedin» (MEK) und «Nationaler Widerstand Iran» (NWRI).

Der jetzige Vorfall ist absolut nicht der erste dieser Art: Bereits vor zwei Jahren wurden in Deutschland zwei Iraner und ein Pakistani wegen Spionage gegen jene Widerstandsgruppen verhaftet. Letztes Jahr hatte das Kammergericht Berlin einen weiteren Agenten Teherans zu einer Freiheitsstrafe von über vier Jahren zu verurteilen wegen Ausspähung eines langjährigen Bundestagsabgeordneten; mutmasslich sollten hierdurch Anschlagziele ausspioniert werden – erst nach sechs Jahren konnte ihn der Verfassungsschutz enttarnen.

Weitere Aufgaben des VAJA sind die Informationsbeschaffung aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. In jüngster Zeit waren besonders in Baden-Württemberg intensive Aufklärungs-Aktivitäten gegen wissenschaftliche und militärische Einrichtungen zu beobachten. Neuerdings scheint die deutsche Aussen- und Sicherheitspolitik im Vordergrund des Interesses zu stehen. Häufiges Ziel sind auch exil-afghanische Gruppierungen in Westeuropa.

Ein weiterer Geheimdienst Teherans ist der «Nachrichtendienst der iranischen Revolutionsgarden» (RGID). Er soll primär den persönlichen Schutz des Präsidenten gewährleisten. Seine militärische Spezial-Einheit «Quds Force» unter Führung von Generalmajor Qassem Oleimani konzentriert sich auf Mi-



Teheran

Bild pixabay.com

litär-Spionage; Schwerpunkte scheinen Israel, die USA und Westeuropa zu sein. Sie ist auch auf verdeckte militärische Operationen in verschiedenen Ländern des Nahen Ostens spezialisiert.

Die häufigste Art einer Anwerbung zur Spionage erfolgt bei beruflichen oder familiär bedingten Reisen in den Iran; man kann sich dort dem Zugriff des MOIS kaum entziehen, was eine ideale Voraussetzung für eine Anbahnung zur geheimen Mitarbeit darstellt. Daneben hat die iranische Botschaft in

Berlin seit vielen Jahren «eine wichtige Funktion bei der nachrichtendienstlichen Ausspähung» Europas, wie es in einem Papier der CIA heisst.

Sehr zutreffend meint der soeben erschienene Jahresbericht des Verfassungsschutzes Baden-Württemberg, die Sorgen der USA und westeuropäischer Regierungen um das Atomprogramm Teherans «dürften die nachrichtendienstlichen Aktivitäten Irans weiter ansteigen lassen».

EINLADUNG

zum Fachreferat von **Peter Regli, Divisionär aD,**
ehem. Chef des Schweizer Nachrichtendienstes

**«Terrorismus, Migration,
Cyberkrieg und Donald Trump:
Gehen sie uns noch etwas an?»**



Donnerstag, 4. Oktober 2018

Kaserne, Auditorium, Papiermühlestr. 13+15, 3000 Bern 22
(im Navigationssystem eingeben: Kasernenstrasse 27)

Beginn 18.45 Uhr (Apéro) / 19.30 Uhr (Referat)

Es laden ein: **PRO LIBERTATE**



Zahlen und Fakten

Von Tis Hagmann, Büro Ha, 5042 Hirschthal

Rückblick. Am 28.10.2010 wurde die Initiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer» angenommen. Volle 8 Jahre verweigert der Bundesrat die Umsetzung. Die lancierte «Durchsetzungs-Initiative» wurde abgelehnt. Aufgrund der sog. Härtefall-Klausel wird heute praktisch kein krimineller Ausländer ausgeschafft. An vorderster Stelle machte sich die FDP dafür stark. Das Bundesamt für Statistik hat die Zahlen zur Ausschaffung 2017 veröffentlicht. Es wurden 832 Landesverweise durch Gerichte ausgesprochen. Davon wurden nur 50% vollzogen. Warum die Hälfte nach wie vor im Lande ist, geht aus den Papieren nicht hervor. Ein Skandal. Beim missbräuchlichen Bezug von Sozialhilfegeldern können ausländische Betrüger ebenfalls ausgeschafft werden. Ergebnis hier: Kein einziger Gauner wurde ausgewiesen. Bekannt ist, das im Jahre 2017 206 Ausländer in betrügerischer Absicht Sozialhilfe bezogen haben, dabei erwischt wurden, verurteilt wurden, aber keiner ausgeschafft wurde, da offenbar alles sog. Härtefälle sind! Soviel zur «pfeferscharfen Umsetzung» nach dem Gusto der FDP. Oder der perfekte Beschiss am Bürger. Das wäre «Stoff» für die nächsten Wahlen!

Aus der Jahresstatistik 2017. Mit diesen Auszügen aus dem Jahresbuch wollen wir wieder einmal auf einige Fakten hinweisen. Insbesondere für unsere (aufmerksamen) Leser in den Parlaments-Stuben. Das sind die Folgen der Personenfreizügigkeit:

- Die Ausländerquote (offiziell) liegt bei 25%
- Die Arbeitslosenquote bei den Ausländern ist doppelt so hoch wie bei den Schweizern. Folglich plündern Ausländer die ALV
- Von den Eingewanderten haben über ein Drit-

tel eine Mindestlohnregelung und gut 60% einen GAV (Gesamtarbeitsvertrag)

– Im Baugewerbe liegt die Arbeitslosigkeit bei Ausländern bei 10%, im Kanton Wallis sogar bei 25%.

Und hier noch einige Fakten zu den staatlichen Abzockern auf Seite der Gewerkschaften und ihrer Organisationen. In jedem GAV werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu «Solidaritätsbeiträgen» verpflichtet. Aufgrund dieser Gewerkschaftsbeiträge fliessen den Gewerkschaften Riesen-Summen zu. Im Baugewerbe sind das ca. 10 Mio. Franken, pro Jahr! Als wäre das nicht genug, führen die Gewerkschaften noch diverse Arbeitslosenkassen und «garnieren» dort ebenfalls. Allein die Arbeitslosenkasse der UNIA hat einen jährlichen Verwaltungsaufwand von mehr als 50 Mio. Franken. Nun dürfte klar sein, weshalb die Linken die Personenfreizügigkeit über den «Klee» loben! Geld stinkt eben doch nicht.

Leserbrief

Flucht aus der Türkei

Seit den letzten Jahren haben allein in Deutschland nahezu 300 türkische Diplomaten sowie rund 900 Dienstpass-Besitzer um Asyl gebeten. In diesem Jahr stellten bisher 3'382 Türken in der Bundesrepublik einen Asyl-Antrag.

*Dr.iur. Friedrich-Wilhelm Schlomann,
D-Königswinter/Bonn*

Impressum

Herausgeber: PIKOM, 5000 Aarau

Telefon: 079 302 10 09 – Fax: 031 981 39 82

Vorstand: alt Grossrat und alt Nationalrat

Thomas Fuchs, Präsident, Bern – Nationalrätin

Sylvia Flückiger, Vizepräsidentin, Schöftland –

Nationalrat Andreas Glarner, Oberwil-Lieli –

alt Grossrätin Claudia Gubler-Hofmann, Beinwil

am See – Manuela Kumli, Geschäftsführerin,

Reinach – alt Grossrat Gregor Biffiger, Berikon –

alt Grossrat und Stadtrat Hans-Ulrich Gränicher,

Revisor, Bern – Monika Kammermann,

Revisorin, Bern – Pierre Juchli, Zürich –

Janosch Weyermann, Bern

Homepage: www.pikom.ch

E-Mail: pikom@pikom.ch

PC-Konto: 60-76254-9

Layout: P. Hofstetter, Lurtigen

Erscheint mindestens 4 x jährlich

www.pikom.ch

Spenden in WIR

Sie können Spenden an PIKOM auch in WIR tätigen.

Spenden in WIR bitte BA an PIKOM, 5000 Aarau senden.

PIKOM dankt herzlich für Ihre Unterstützung.



Ich will Mitglied werden Ich wünsche Infos

Buchbestellung Václav Klaus Völkerwanderung Fr. 20.–

Machen Sie nicht länger die Faust im Sack!

Treten Sie dem PIKOM bei, welches sich zum Ziel gesetzt hat, die Öffentlichkeit über die wahren Fakten und Entwicklungen im Bereich der Ausländerpolitik zu informieren. Der jährliche Beitrag beträgt Fr. 65.–. Sie erhalten einen Einzahlungsschein für den Jahresbeitrag.

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Einsenden an: PIKOM, 5000 Aarau - Fax 031 981 39 82

www.pikom.ch

Mitglieder werben und gewinnen!

Wer ein Neumitglied wirbt, nimmt an der Verlosung eines Nachtessens mit einem Vorstandsmitglied nach Wahl teil. Der Gewinner bestimmt das Restaurant. PIKOM übernimmt die Rechnung.

Geworben durch:

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____